

## **A n t r a g**

### **der Fraktion der CDU**

#### **Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen - Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen**

- I. Die Landesregierung wird gebeten, noch vor der Sommerpause dem Landtag einen schriftlichen Umsetzungsbericht zu den Landtagsbeschlüssen in Drucksachen 6/7390 und 6/7391 vorzulegen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, das Programm "Grünes Herz Thüringen. Aktionsplan Wald 2030 ff." (Aktionsplan Wald 2030) konkret finanziell zu unterstützen. Die abstrakten Inhalte des Aktionsplans Wald 2030 sind haushaltsmäßig abzubilden und Fördermittel für alle Waldbesitzarten im notwendigen - erheblichem - Umfang bereitzustellen.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, dazu ein eigenständiges Sondervermögen zu schaffen und die Prüfung des notwendigen Umfangs ebenfalls bis zur Sommerpause abzuschließen.
- IV. 1. Der Landtag unterstützt den Beitrag des Waldes zur Bindung von Kohlendioxid aktiv und setzt sich deshalb für Anreize zur Anpflanzung und Bewirtschaftung von Wäldern ein.  
  
2. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, sich im Bund für die Einführung einer "Kohlendioxid-Bindungsprämie" für alle Waldbesitzer einzusetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten. Diese Prämie soll flächenbezogen ausgestaltet werden und den Waldbesitzern unbürokratisch einen bestimmten Betrag nach nachvollziehbaren Leistungsparametern gewähren, wenn sie Schadflächen aufforsten, bestehenden Wald durch Einbringung eines breiten und standortangepassten Baumartenspektrums klimastabil umbauen und die Wälder gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientiert bewirtschaften.

#### **Begründung:**

Die Erhaltung des Waldes, der Waldumbau und die Sicherung sowie der Ausbau seiner gemeinwohl-, natur- und klimaschutzorientierten Bewirtschaftung ist eine vordringliche Aufgabe im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Nach den Sturmschäden in Thüringer Wäldern sowie den extrem heißen Sommern der vergangenen beiden Jahre und der daraus folgenden Massenentwicklung des Borkenkäfers ist nunmehr ein weiterer Dürresommer zu befürchten. Ein Großteil der Anpflanzungen und Kulturen ist vertrocknet und durch Schädlinge befallen. Die Ausbreitung des Borkenkäfers ist so hoch wie zuletzt vor mehr als 70 Jahren.

Der Holzmarkt ist zusammengebrochen. Die COVID-19-Pandemie hat zu weiteren, ganz erheblichen Einschränkungen des Holzmarktes geführt. Die Holzindustrie nimmt mangels Nachfrage kein Holz ab. Die Holzpreise waren zuvor durch den massenhaften Anfall von Schadholz ohnehin drastisch gesunken, sodass die Sanierung und der Absatz von Käferholz kaum noch möglich sind. Waldbesitzer können die Aufbereitung des Schadholzes nicht mehr finanzieren. Die Refinanzierung der Kosten der Wiederbewaldung ist nicht gegeben.

Für viele Privatwaldbesitzer besteht die Gefahr des finanziellen Totalverlusts.

Die Thüringer Forstverwaltung kann die aktuelle Krisensituation weder finanziell noch personell bewältigen, insbesondere fehlen Kapazitäten für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Waldbesitzer.

Die Corona-Krise trifft die Forstwirtschaft in Thüringen besonders hart. Anders als andere Wirtschaftsbereiche die Forstwirtschaft nicht aus einer der längsten und stärksten Boomphasen der Wirtschaftsgeschichte. Im Gegenteil: Die letzten zwei Jahre waren so katastrophal für die Thüringer Forstwirtschaft wie seit dem zweiten Weltkrieg nicht. Sämtliche Reserven des Sektors sind aufgebraucht, Mitarbeiter und Betriebe erschöpft. Die Shut-Down-Maßnahmen zur Eindämmung des Anstiegs der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus bedingen zudem erhebliche Einschränkungen bei der Waldbewirtschaftung, dem Holzabsatz und der Holzverarbeitung. Nach den Schäden durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse trifft die Forstwirtschaft mit Corona nunmehr ein dritter Großschaden. Deshalb darf die notwendige Hilfe für den Sektor nicht aus dem Blick geraten.

Der Landtag hatte in seiner 151. Sitzung am 14. Juni 2019 mit zwei Beschlüssen (Drucksachen 6/7390 und 6/7391) der Landesregierung umfangreiche Aufträge zur Bewältigung der katastrophalen Lage im Thüringer Forst erteilt und Maßnahmen für die Wälder und die Waldbesitzer gefordert. Die bereits mit diesen Beschlüssen aufgezeigten Forderungen sind nunmehr unverzüglich und konsequent umzusetzen - sie sind unaufschiebbar und dürfen nicht wegen zusätzlichen coronabedingten Beeinträchtigungen unterbleiben.

Insbesondere sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, damit die Landesforstanstalt die Waldbesitzer auch künftig umfänglich beraten, betreuen und unterstützen kann.

Schadensbeseitigung, Sicherstellung und Beschleunigung des Waldumbaus, Sicherung des Holzabsatzes und die finanzielle Unterstützung aller Waldbesitzarten sind Gegenstand des Aktionsplans Wald 2030. Dieses Programm nunmehr unverzüglich haushaltsmäßig abzusichern, ist ganz vordringlich. Vorgeschlagen wird deshalb ein eigenständiges Sondervermögen "Wald 2030", das die Finanzierungsgrundlage für die Umsetzung des Programms in den nächsten zehn Jahren mit den erforderlichen Mitteln von 500 Millionen Euro sicherstellt. Ein solches Sondervermögen soll mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren für 2020 auf den Weg gebracht werden, die nächsten notwendigen Schritte sind bis zur Sommerpause zu identifizieren.

Aus dem Berufsstand kommt zudem die Forderung nach einer pauschalen Flächenzahlung. Der Forst braucht flächenbezogene und unbürokratische Liquiditätshilfen - nicht nur akut, sondern dauerhaft. Eine Erhöhung der Fördersätze oder die Schaffung neuer Projektfinanzierungen sind nicht mehr zielführend. Prüfnötwendig sind daher Möglichkeiten, eine solche "Prämie" nach nachvollziehbaren Leistungsparametern zu installieren und beihilfekonform auszugestalten.

Für die Fraktion:

Bühl